

## Kornwestheim als „Vorreiter“ oder Ausnahme

# Wer Kirche den Rücken zuwendet braucht keinen Pfarrer am Grab

Erstmals im Dekanat Ludwigsburg faßten Kirchengemeinderäte weitgehenden Beschluß

**Kornwestheim (bä).** – Die Duldsamkeit der Evangelischen Kirchenoberen in Kornwestheim hat Grenzen: Künftig werden solche Verstorbene, die aus der Kirche ausgetreten sind, nicht mehr mit seelsorgerlichem Beistand zu Grabe getragen. Der Hintergrund wird bei diesem Beschluß nicht verschwiegen. Durch die zunehmende Zahl von Kirchnaustritten in den vergangenen Jahren habe sich auch die Zahl von Fällen erhöht, in denen die Pfarrer „in Gewissenskonflikt“ gebracht worden seien durch die Bitte um kirchliche Bestattung Ausgetretener, heißt es in einer Mitteilung, die der Pfarrer an der Kornwestheimer Martinskirche, Greiner, Zuständiger für die Öffentlichkeitsarbeit, gestern der Presse gab. Vorbild für diesen Entscheid waren Freudenstadt und Heidenheim.

Dabei beziehen sich die Kornwestheimer auf die „Ordnung der Evangelischen Landeskirche“, wonach derjenige keinen Anspruch auf kirchliche Bestattung hat, der der Amtskirche den Rücken gekehrt hat. Nun wird aber ein Hintertürchen geschlossen. Den alten Zustand beschreibt Pfarrer Greiner so: „Bisher konnten ... Pfarrer aus seelsorgerlichen Gründen eine Bestattung vornehmen, wenn es die Angehörigen wünschen und wenn der Pfarrer bei der Beerdigung sagt, daß der Verstorbene nicht der evangelischen Kirche angehört hat. Fast immer haben die Pfarrer der Bitte der Angehörigen um kirchliche Bestattung bei einem Ausgetretenen entsprochen.“ Die katholische Kirche habe bisher grundsätzlich keinen bestattet, der nicht der katholischen Kirche angehört habe.

### Nur rechtlicher Akt

Die Kornwestheimer Protestanten begründen ihre Sperre dogmatisch: „Nach evangelischer Auffassung ist die Beerdigung keine Handlung am Toten, vielmehr ist die Bestattungsfeier ein Gottesdienst, bei dem die Gemeinde eines ihrer Glieder zu Grabe trägt und den Lebenden das Wort Gottes verkündet wird.“ Die Verantwortung schieben die nicht duldsamen Kornwestheimer Kirchengemeinderäte auf den Ausgetretenen: „Die Entscheidung des Kirchnaustritts soll voll respektiert werden. Der Kirchnaustritt ist ein rechtlicher Akt. Er wird auf dem Standesamt vollzogen. Ein Ausgetretener wird sich seinen Schritt reichlich überlegt haben. Er wird sich dabei bewußt gewesen sein, daß er auf den Dienst der Kirche verzichtet, auch bei seiner Bestattung. Dieser Entschluß kann nicht nachträglich durch Wünsche der Angehörigen eingeschränkt werden.“

Die gewählten Vertreter der evangelischen Christen der Salamanderstadt greifen offenkundig zum „Zaunpfahl“, um

Kirchenmitglieder, die sich mit dem Gedanken eines Austritts tragen, auf dem amtskirchlichen Pfad zu halten. In dem Beschluß des Gesamtkirchengemeinderats heißt es: Denn der Rat „hat den Eindruck, daß die Konsequenzen des Kirchnaustritts bisher in den Familien nicht oder nicht hinreichend bedacht worden sind. Das hatte zur Folge, daß die Angehörigen erst in der Situation der Trauer diesem Problem gegenüberstehen und dadurch die Pfarrer in Gewissenskonflikte gebracht wurden. Der Gesamtkirchengemeinderat möchte mit seinem Beschluß vor allem dies erreichen, daß das Nachdenken über den Kirchnaustritt und seine Folgen in den Familien dann geschieht, wenn der Austritt vollzogen wird.“ Selbstverständlich werde, heißt es in einem tröstenden Nachsatz, durch diesen Beschluß die Seelsorge an den der Kirche zugehörenden Hinterbliebenen nicht berührt.

Im evangelischen Kirchenbezirk Ludwigsburg ist Kornwestheim die erste Gemeinde, die diesen Schritt tut. Dekan Grau meinte gestern gegenüber der LKZ, die Gewissenskonflikte der Pfarrer einerseits, die Zahl von Kirchnaustritten andererseits, dürfe „nicht unbedingt miteinander verknüpft werden.“ Hier hat Grau eine differenziertere Betrachtungsweise als die Kornwestheimer Räte. Da die „Bestattung nicht nur für die Toten, sondern

auch für die Lebenden“ gedacht sei, bestehe eben in begründeten Fällen die Möglichkeit, Ausgetretene kirchlich zu bestatten. Ein solcher Fall: „Wenn die Angehörigen sich kirchlich engagieren.“ Es sei zu fragen, ob sich eine Kirchengemeinde diese Möglichkeit „verbauen“ sollte. Aber dies sei „ihre freie Entscheidung“.

Dekan Grau verneinte die Frage, ob damit die Evangelische Kirche versuche, mit der „Peitsche der Beerdigung ohne Pfarrer“ die Zahl der Kirchnaustritte herabzudrücken und ob damit Christsein und Zugehörigkeit zur Amtskirche gleichgesetzt würden. Nach seiner Meinung drückt ein Ausgetretener durch seinen Schritt aus, daß er auf die Dienste der Landeskirche verzichtet. Wenn er sich als Christ fühle, könne er sich freireligiösen Gruppen anschließen.

Angesichts der Tatsache, daß im Kirchenbezirk Ludwigsburg 122 000 Protestanten leben, bezeichnete Grau die Austrittszahlen als „prozentual minimal“, auch wenn sie in den vergangenen Jahren teilweise angestiegen seien. 1967 trennten sich 81 Evangelische im Dekanatsbezirk von der Landeskirche, 1969 waren es 217, ein Jahr später bereits 504, 1972 genau 399 und 1973 insgesamt 560. Für 1974 rechnet Grau mit einer ähnlichen Zahl wie im Vorjahr. „Sehr viele Gründe“ spielen nach seiner Ansicht eine Rolle, wenn Kirchenmitglieder ihren Austritt erklären. Bei „sehr gut im Verdienst Stehenden“ sei es „sehr oft die Steuer“, die sie als unnütze Ausgabe ansehen, weil sie kein inneres Verhältnis mehr zur Kirche haben. Schließlich handle es sich bei einer wesentlichen Gruppe um Neuhinzugezogene und vorübergehend im Dekanat Ludwigsburg wohnende Studenten, die sich „im Zuge ihrer Emanzipation vom Elternhaus“ von der Kirche nach dem Papier nichts mehr wissen wollen. Es wird sich zeigen, ob die Kornwestheimer „Vorreiter“ sind oder die Ausnahme bleiben.

